FAQ's - Frequent Asked Questions

Wann kann ich mich für die Aufnahmeprüfung bewerben?

Eine **Bewerbung** auf einen Studienplatz zum **Wintersemester ist im März** (Studienbeginn Oktober) und zum **Sommersemester im Oktober** (Studienbeginn März) möglich.

Die Bewerbung erfolgt ausschließlich über das Online-Portal und durch die anschließende postalische Einsendung aller Unterlagen. Das Bewerbungsportal ist nur während dieser Zeiträume geöffnet.

In welchem Zeitraum finden die Aufnahmeprüfungen statt?

Sobald die Zeitpunkte festgelegt sind, stellen wir die genauen **Termine zur Aufnahmeprüfung auf unsere Website**. Bitte entnehmen Sie Datum, Uhrzeit und Raum auch Ihrem **Einladungsschreiben** zur Aufnahmeprüfung.

Auf unserer Website wird auch bekannt gegeben, ob es eine erste Videorunde geben wird oder ob die Aufnahmeprüfung in Präsenz stattfindet. Informationen zum Video-Upload erhalten Sie mit dem Einladungsschreiben zur Aufnahmeprüfung. Fragen zu fachlichen Inhalten stellen Sie bitte an aufnahmepruefung@hmdk-stuttgart.de

Ich habe die Bewerbungsfrist verpasst. Was kann ich tun?

Leider ist nach Ablauf der Bewerbungsfrist eine Bewerbung nicht mehr möglich. Gerne können Sie sich zum nächsten Semester unter Berücksichtigung der jeweiligen Fristen bewerben.

Bewerberaccount

Bitte legen Sie sich <u>nur EINEN Bewerber- Account</u> an. Sobald Sie mehrere Accounts anlegen, werden Sie im System gesperrt und eine Bewerbung ist nicht möglich.

Wann kann ich mich für welchen Studiengang bewerben?

Zulassung nur zum Wintersemester:

- Bachelor und Master Jazz & Pop
- Bachelor und Master Orchesterdirigieren
- Bachelor Figurentheater
- Bachelor Sprecherziehung/Sprechkunst
- Master Mediensprechen
- Master Rhetorik
- Master Sprechkunst
- Bachelor Elementare Musikpädagogik
- Ergänzungsstudium Elementare Musikpädagogik
- Master Instrumental- und Gesangspädagogik
- Master Theorie und Praxis experimenteller Performance
- Master Neue Musik Ensembleleitung
- die Weiterbildungsmaster (Blasorchesterleitung, Instrumental- und Gesangspädagogik)

Zulassung nur zum Sommersemester:

Bachelor Schauspiel

Kann ich meine Bewerbungsunterlagen per E-Mail zusenden?

Nein, bitte senden Sie Ihre Unterlagen per Post, nachdem Sie Ihre Online-Bewerbung über das Portal beantragt und den Online-Antrag ausgedruckt haben, an folgende Anschrift: Studierendensekretariat/ Prüfungsamt, Urbanstraße 25, 70182 Stuttgart.

Bewerbungsunterlagen per E-Mail werden nicht bearbeitet.

Welche Unterlagen muss ich einreichen?

Folgende Unterlagen müssen fristgerecht beim Prüfungsamt **per POST** eingereicht werden:

- Ausgedruckter und unterschriebener Online-Antrag
- ein tabellarischer Lebenslauf (in Stichpunkten!) mit Ihren Kontaktdaten, mit Angaben zum Schulabschluss, Studium (Beginn und Ende) und praktische Erfahrungen
- ein **Einzahlungsnachweis** der Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50 € je Antrag
- eine beglaubigte Kopie der Hochschulzugangsberechtigung (in der Regel Abiturzeugnis).
 Falls das Abitur erst nach dem Bewerbungszeitraum erworben wird, benötigen wir eine aktuelle Schulbescheinigung (spätestens zur Immatrikulation muss das Abiturzeugnis vorliegen)
- von Bewerber*innen, die keine allgemeine Hochschulreife nachweisen: eine Erklärung, dass sie gem. § 58, Abs. 7 LHG an der Begabtenprüfung zur Zulassung an der HMDK Stuttgart teilnehmen.
- Bei Bewerber*innen für einen Masterstudiengang: eine beglaubigte Kopie des Bachelorzeugnisses. Falls das Zeugnis noch nicht vor liegt: einen aktuellen Leistungsnachweis (Transcript of Records) und eine Erklärung, dass das Bachelor Zeugnis (oder Abschlussprüfungsbescheinigung) vor der Immatrikulation nachgereicht wird.
- Bei Hochschulwechsel eine Leistungsübersicht über das bisher absolvierte Studium
- bei Bewerber*innen für den Studiengang Figurentheater: ein ärztliches
 Gesundheitsattest, aus dem hervorgeht, dass keine ansteckenden Krankheiten vorliegen
- bei Bewerber*innen für die Studiengänge Schauspiel und Sprecherziehung/Sprechkunst: ein HNO-ärztliches Attest, aus dem hervorgeht, dass keine Stimm- und Sprechstörungen vorliegen
- bei Minderjährigen: eine Einwilligungserklärung der Erziehungsberechtigten
- bei chinesischen und indischen Bewerber*innen: eine aktuelle APS Bescheinigung der Deutschen Botschaft. Auch Bewerber*innen, die sich bereits in Deutschland aufhalten, müssen eine Bescheinigung der APS bei der Deutschen Botschaft vorlegen.
- Hausbewerber reichen bitte nur den Antrag "Bewerbung auf einen Studienplatz zum…" und den Zahlungsnachweis ein.

Sie studieren bereits bei uns an der HMDK (Hausbewerber*in)?

Auch dann müssen Sie sich für einen neuen Studiengang über das Studierendenportal bewerben und die Bewerbungsgebühr in Höhe von 50 € bezahlen.

Bitte keinen neuen Bewerberaccount anlegen! Loggen Sie sich bitte mit Ihren Zugangsdaten ein. Bitte nur den Antrag "Bewerbung auf einen Studienplatz…" und Zahlungsnachweis einreichen, da alle anderen Unterlagen vorliegen.

Kann man auch ohne Abitur Musik studieren?

Ja, unter der Voraussetzung, dass man an einer Begabtenprüfung zur Zulassung an der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart teilnimmt (gem. § 58 Abs.7 LHG). Bei einer Bewerbung für den Studiengang Bachelor Lehramt Gymnasium ist ein deutsches Abitur zwingend erforderlich.

Generell gilt: Die Aufnahme zum Studium setzt eine bestandene Aufnahmeprüfung voraus. Im Falle einer bestandenen Aufnahmeprüfung entscheidet die Zulassungskonferenz über die Vergabe der Studienplätze.

Wird mir ein Begleiter/Korrepetitor bei der Aufnahmeprüfung zur Verfügung gestellt?

Ja, versierte Korrepetitor*innen werden von der Hochschule gestellt. Eine vorherige Einsendung oder Bereitstellung der Klaviernoten ist nicht notwendig. Ihr Prüfungsprogramm bringen Sie am Tag der Aufnahmeprüfung mit. Es dürfen keine externen eigenen Begleiter*innen/Korrepetitor*innen mitgebracht werden.

Welche Sprache wird an der Musikhochschule verwendet?

Alle Lehrveranstaltungen werden in deutscher Sprache abgehalten.

Kann man sich für mehrere Studiengänge gleichzeitig bewerben?

Ja. Allerdings wird nach erfolgreicher Aufnahmeprüfung in den einzelnen Studiengängen vom Rektorat individuell entschieden, ob die Bewerberin oder der Bewerber in beiden Studiengängen zugelassen wird.

Die Bewerbungsgebühr in Höhe von 50 € fällt pro Studiengang an (2 Anträge = 2 x 50 €).

Wie kann ich mich auf die Prüfungen in den theoretischen Pflichtfächern Musiktheorie und Hörerziehung vorbereiten?

Hier finden Sie entsprechende Mustertests für die Prüfungen in Musiktheorie und Hörerziehung.

Wie kann ich mich von der Aufnahmeprüfung abmelden? Gilt die Prüfung dann als "nicht bestanden"?

Sie können sich per E-Mail (<u>Aufnahmeprüfung@hmdk-stuttgart.de</u>) bis spätestens 24 Stunden vor der Prüfung unter Angabe Ihrer Bewerbernummer (diese wird Ihnen nach Ihrer Anmeldung im Online-Portal automatisch zugeteilt) abmelden. Eine Abmeldung am Prüfungstag wird nur mit ärztlichem Attest akzeptiert. Eine ordnungsgemäße Abmeldung wird nicht als "nicht bestanden" bewertet und Sie können danach noch zwei Mal an der Aufnahmeprüfung teilnehmen.

Wie oft kann ich an einer Aufnahmeprüfung teilnehmen?

Für denselben Studiengang können Sie sich zwei Mal bewerben.

Muss ich einen Lehrerwunsch angeben?

Nein, ein Lehrerwunsch muss nicht angegeben werden.

Darf ich einen Lehrerwunsch ändern bzw. nachträglich angeben?

Ja, bitte eine schriftliche Mitteilung an das Prüfungsamt/Studierendensekretariat.

Bietet die Hochschule Vorbereitungskurse für die Aufnahmeprüfung an?

Ja, die Hochschule bietet Vorbereitungskurse für die Aufnahmeprüfung an. Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich. Weitere Informationen zu dem Vorbereitungskurs erhalten Sie <u>hier</u>.

Was ist mit "Repertoireliste" auf dem Antrag auf Zulassung zur Aufnahmeprüfung gemeint?

Für die Bewerbung zum Studiengang Konzertexamen ist das Einreichen einer Repertoireliste notwendig. Die Repertoireliste ist eine Übersicht der gesamten Werke, die von Ihnen im Laufe Ihrer musikalischen Laufbahn gespielt wurden. Bitte bringen Sie Ihre Repertoireliste am Tag Ihrer Prüfung mit.

FRAGEN ZU DEN SPRACHKENNTNISSEN

Welcher Sprachnachweis ist erforderlich?

Folgende Nachweise von Deutschkenntnissen sind erforderlich für Bewerber*innen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung (Schulabschluss, z. B. Abitur) nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben:

- Für einen Bachelor-Studiengang: Sprachkurs B 2.2 (spätestens am Ende des 1. Fachsemesters vorzulegen) Kümmern Sie sich rechtzeitig um einen Sprachkurs, die Plätze sind begrenzt!
- Für Master Musikpädagogische Forschung: Sprachkurs C 2

Bis wann muss das Sprachzertifikat eingereicht werden?

Das Sprachzertifikat soll mit den Bewerbungsunterlagen zur Aufnahmeprüfung eingereicht werden, jedoch spätestens zum Ende des 1. Fachsemesters.

Wo kann ich einen Deutschkurs besuchen?

Der Verbund für Sprachenangelegenheiten VESPA ist eine Kooperation der Hochschule der Medien, mit der Hochschule für Technik Stuttgart, der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart sowie der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart mit dem Ziel der gemeinsamen, hochschulübergreifenden Sprachlehre.

VESPA bietet verschiedene Deutschkurse mit unterschiedlichen Sprachniveaus (A1-C1) an. Es gibt Intensivkurse, die vor Semesterbeginn stattfinden und es gibt Semesterbegleitkurse, die während des Semesters stattfinden.

Bei inhaltlichen und organisatorischen Fragen zu den Deutschkursen wenden Sie sich bitte direkt per Mail an VESPA: vespa@hft-stuttgart.de.

Fragen zu den Kosten

Wieviel kostet ein Studium?

Es ist der jeweils gültige Semesterbeitrag und eventuell anfallende Studiengebühren zu zahlen. Diese setzt sich aus einem Verwaltungskostenbeitrag und dem Beitrag für das Studierendenwerk zusammen.

In Baden-Württemberg fallen seit dem Wintersemester 2017/18 internationale Studiengebühren (für Studierende von außerhalb der EU) und Zweitstudiengebühren an. Bitte informieren Sie sich unter folgendem Link:

https://mwk.baden-wuerttemberg.de/de/hochschulenstudium/studium/studienfinanzierung/gebuehren-fuer-internationale-studierende-undzweitstudium/

Die aktuelle Zusammensetzung des Semesterbeitrags und detaillierte Informationen zu den Studiengebühren finden Sie **hier**.